

Nachschlagewerk: ja
Amtliche Sammlung: nein

ZPO §§ 254, 301, 559

Hat bei einer Stufenklage das Landgericht den Rechnungslegungsanspruch durch Teilurteil zuerkannt und das Berufungsgericht die gesamte Klage abgewiesen, so ist bei uneingeschränkter Revision für den Streitwert jedenfalls der Revisionsinstanz die gesamte Klage maßgebend (Abgrenzung zu I ZR 169/55 vom 3. Juli 1959, MDR 1959, 909 = NJW 1959, 1827).

BGH, Beschl. v. 14. Dezember 1959 - V ZR 197/58 - OLG Frankfurt
am Main

B e s c h l u ß

in Sachen

des Dramaturgen Dr. Benvenuto H. [REDACTED] in M. [REDACTED],
K. [REDACTED]straße [REDACTED],

Klägers, Berufungsbeklagten und Revisionsklägers,
- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Prof. Dr. [REDACTED] -

gegen

den Kaufmann Eckart Hauptmann in Wiesbaden, Am Wartturm 11,
Beklagten, Berufungskläger und Revisionsbeklagten,
- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Krille -.

Der Streitwert für das Revisionsverfahren wird auf
700.000 DM festgesetzt.

G r ü n d e :

Es handelt sich um eine Stufenklage auf Rechnungslegung und Herausgabe (§ 254 ZPO). Das Landgericht hat durch Teilurteil (§ 301 ZPO) den Rechnungslegungsanspruch zuerkannt. Auf Berufung hiergegen hat das Oberlandesgericht die gesamte Klage abgewiesen. Dieses Urteil ist mit der Revision in vollem Umfang angefochten. Hiernach ist Gegenstand des Revisionsverfahrens von vornherein die gesamte Stufenklage (§ 559 ZPO); infolgedessen ist sie im ganzen und nicht etwa nur der Rechnungslegungsantrag für den Streitwert des Revisionsverfahrens maßgebend. Der Fall liegt anders als der dem Streitwertbeschuß I ZR 169/55 vom 3.7.1959 (MDR 1959, 909 = NJW 1959, 1827) zugrundeliegende;

- 2 -

es kann deshalb dahingestellt bleiben, ob der dort niedergelegten Auffassung beizutreten wäre.

Für die hiernach maßgebende Werthöhe wurde der von den Parteien übereinstimmend angegebene ungefähre Ausgangswert des umstrittenen Auslandsvermögens (etwa 150.000 %) mit Aufrundung zugrundegelegt.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1959

Bundesgerichtshof
V. Zivilsenat:

Dr. Tasche

Mattern



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)